

TOP 3

Kommunalwahl 2009

**Aus Fehlern lernen - Das gescheiterte Experimentieren an der
Kommunalverfassung rückgängig machen!**

**Rede des Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion
Rainer Bovermann**

**anlässlich
der Plenarsitzung am 10. September 2009**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin/Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

10, 15, 44, 52 - diese Zahlen charakterisieren den Ausgang der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen.

Die "10" steht für die Anzahl der Fraktionen bzw. Gruppierungen, die in den Rat der Stadt Duisburg einziehen. Bisher umfasste das Gremium bereits 8 Fraktionen und eine parteilose Ratsfrau. Nun sind es also schon 10 Akteure, darunter 5 mit jeweils nur einem Ratsmitglied. 1,1% der gültigen Stimmen reichten aus, um eines dieser Mandate zu erringen. Bei einer Wahlbeteiligung in Duisburg von 45,7% sind das gerade einmal 0,5 % der Wahlberechtigten. Doch Duisburg ist kein Einzelfall. Auch in Köln und Essen haben wir 8 bzw. 9 Fraktionen und Gruppierungen in den Kommunalparlamenten. Mit anderen Worten: Der Trend zur Zersplitterung der Räte und Kreistage, der mit dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde 1999 begann, hat sich eindeutig fortgesetzt.

Dazu hieß es in einem Zeitungsartikel: "Viele Rathäuser sind zur Villa Kunterbunt geworden." Nun könnte man diese Farbtupfer als Bereicherung der kommunalen Landschaft ansehen, wären nicht die Folgen zu beachten, die unlängst in einem Gutachten von Prof. Bogumil aufgezeigt worden sind. Mit der wachsenden Zahl der Akteure verlängern sich die Ratssitzungen, nimmt die Sitzungseffizienz durch die Vielzahl von Anträgen und Reden ab, wird die Bildung klarer Mehrheiten erschwert, da viele der kleinen Gruppierungen nicht koalitionsfähig sind. Die Arbeitsfähigkeit der Räte gerät in Gefahr. Die Belastung der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker führt zu Frust. Abhilfe verspricht hier ein Mittel: die Wiedereinführung einer moderaten, aber wirksamen Sperrklausel.

Die zweite Zahl - 15 % - steht für den Anteil der Wahlberechtigten, die in Wülfrath die Bürgermeisterin Claudia-Almut Panke ins Amt gewählt haben. Umgekehrt waren es 85%, die sie nicht gewählt haben. Doch das war nicht ausschlaggebend. 27,0 % der gültigen Stimmen reichten für den Sieg aus. Auch das ist kein Einzelfall. In Monheim gewann der Bürgermeisterkandidat der Jugendpartei Peto mit 30,4%, in Marl der SPD-Kandidat mit 32,4% und in Kalletal der CDU-Kandidat mit 32,7%. Der Verein "Mehr Demokratie" hat errechnet, dass insgesamt 101 Bürgermeister und Landräte von einer Minderheit gewählt worden sind. Darunter 32 mit weniger als 40% der gültigen Stimmen. Diese Amtsinhaber verfügen über keinen breiten Rückhalt in der Bevölkerung, müssen aber in schwieriger wirtschaftlicher und finanzieller Situation unpopuläre Entscheidungen treffen und vermitteln. Um solche Konstellationen zu verhindern ist die Wiedereinführung der Stichwahl erforderlich, die von der schwarz-gelben Landtagsmehrheit abgeschafft worden ist.

Der zweite Wahlgang unter den beiden besten Kandidatinnen bzw. Kandidaten garantiert, dass ein Bewerber mit mindestens 50% der gültigen Stimmen gewählt wird und so über eine ausreichend breite Legitimation verfügt.

Die dritte Zahl steht für die Wahlbeteiligung in Düsseldorf. Mit nur 44,6% lag sie besonders niedrig im Landesvergleich. Allerdings fand in der Landeshauptstadt auch nur die Ratswahl statt. Es fehlte damit im Wahlkampf die Bürgermeisterkandidaten als Zugpferde, die für die Mobilisierung der Wähler sorgten. Was für Düsseldorf und eine Reihe weiterer Städte 2009 die Ausnahme war, wird für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen 2014/2015 zur Regel: die Entkoppelung der Rats- und Bürgermeisterwahl. Dann droht flächendeckend ein Rückgang der Wahlbeteiligung bei der Ratswahl, aber auch - wie die Erfahrungen in Süddeutschland zeigen - bei der Bürgermeisterwahl, wenn dort der Amtsinhaber ohne ernsthafte Mitbewerber wieder antritt.

Um einen Rückgang der Legitimation zu verhindern, muss wieder zusammenwachsen, was zusammengehört: Rats- und Bürgermeisterwahl gehören auf einen Termin.

52% - die letzte Zahl steht für die Wahlbeteiligung an der Kommunalwahl insgesamt. Sie ist gegenüber 2004 noch einmal zurückgegangen und hat einen neuen historischen Tiefstand erreicht. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass die Wahl bewusst auf einen Termin zwei Wochen nach den Schulferien und vier Wochen vor der Bundestagswahl gelegt worden ist. Das die naheliegende Zusammenlegung mit der Bundestagswahl nicht zustande kam, ist das zweifelhafte Verdienst der Herren Wüst und Lindner. Sie trauten den Wählern eine Differenzierung der Wahlebenen an einem Tag nicht zu. In Wirklichkeit versprachen sie sich politische Vorteile durch eine niedrige Wahlbeteiligung. Für den Oberstrategen Wüst ist das gründlich schief gegangen, da dieses Mal die CDU-Wähler zuhause geblieben sind.

Die Zusammenlegung mit der Europawahl 2014 wird keine Steigerung der Wahlbeteiligung bringen. Es sei denn man ist so naiv und hofft auf die Addition der beiden Wahlbeteiligungen.

Meine Damen und Herren, 10, 15, 44, 52 - das ist zugleich die Bilanz des schwarz-gelben Experimentierens am Kommunalwahlrecht. Experimente ohne Not. Experimente allein aus parteitaktischen Motiven. Experimente gegen den Rat vieler Experten. Mit fatalen Folgen für die kommunale Demokratie: einer Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit und dem Risiko geringerer Legitimation.

Und deshalb füge ich noch eine Zahl hinzu: die Null. Sie steht für den Innenminister und seiner Unfähigkeit, sich für die kommunale Demokratie einzusetzen. Gleich wird er wieder an das Rednerpult treten und sich hinter juristischen Interpretationen verschanzen.

Dabei hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil von 2008 zur verfassungswidrigen Mindestsitzklausel ihm geradezu einen Arbeitsauftrag erteilt, nämlich valide empirische Untersuchungsergebnisse für eine nachvollziehbare,

begründete Prognose drohender Funktionsstörungen oder Funktionsunfähigkeit der Räte vorzulegen. Und das Urteil zur Stichwahl 2009 enthielt die Aufforderung, die Wahlverhältnisse im Blick zu behalten, ob das bestehende Wahlsystem den erforderlichen Gehalt an demokratischer Legitimation auch zukünftig zu vermitteln vermag. Deutlicher geht es nicht mehr. Wann wird dieser Kommunalminister endlich seiner Rolle gerecht? Ich habe angesichts seiner bisherigen Beratungsresistenz wenig Hoffnung.

Umso neugieriger bin ich auf die Position der Kommunalpolitiker in der CDU-Fraktion. Zahlreich sind die mehr oder weniger offen vorgetragenen Äußerungen, sie würden gerne eine Sperrklausel einführen. Der Kollege Lux hat hier im Plenarsaal gesagt: (Plenarprotokoll 14/126 vom 24.6.2009): "Ob und wie die Situation nach der Kommunalwahl aussieht, werden wir dann sehr akribisch prüfen." Die Kommunalwahl ist vorbei, die Daten liegen auf dem Tisch. Hic Rhodus, hic salta! Herr Lux springen sie.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.